

07.03.2007

Schriftliche Anfrage

von Susi Gut (PFZ)
und Markus Schwyn (PFZ)

Am 1. April 2007 findet der 5. Zürich-Marathon statt. Dieses Sportereignis ist beliebt bei Alt und Jung und hat sich zu einem richtigen Fest entwickelt.

Nun scheint es aber, dass diese Sportveranstaltung gegenüber anderen Veranstaltungen – so zum Beispiel die Street-Parade – ungleich behandelt wird. Den Veranstaltern des Zürich-Marathon ist es dem Vernehmen nach zum Beispiel untersagt, die Läufer auf Stadtgebiet via Lautsprecher mit Musik anzufeuern. Demgegenüber dürfen bei der Street-Parade die Love-mobiles nach Belieben ihren ohrenbetäubenden Lärm veranstalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist es den Veranstaltern untersagt, auf Stadtgebiet Musik via Verstärker und Lautsprecher zu verbreiten?
2. Warum wird die Bewilligung für den Zürich-Marathon jeweils nur für ein Jahr ausgestellt, obwohl die Veranstalter ihre Verträge zum Beispiel mit ihren Sponsoren längerfristig abschliessen müssen?

